

RS UVS Tirol 2005/04/06 2005/16/0474-2

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.04.2005

Rechtssatz

Karaokeanlagen sind grundsätzlich geeignet, zu Lärmbelästigungen zu führen, besonders in einem schlecht lärmgedämmtem Haus.

Schlagworte

Karaokeanlagen, grundsätzlich, geeignet, Lärmbelästigungen, führen

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at